

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

für die Gesellschafterversammlung der Fremdenverkehrsgesellschaft BVL-GesVers.FVG 1/2026-2031

Amt: Städtische Gesellschaften	AZ: 82/StädtGesellsch.	Rüdesheim am Rhein, 01.06.2026
-----------------------------------	---------------------------	--------------------------------

Budgeterhöhung und Sachstand Landstromanlage

Beschlussvorschlag

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. Das Budget für das **Gewerk Tiefbau** auf zusätzlich EUR 218.248,55 (netto) zu erhöhen und bereitzustellen (siehe Anlagen 1 *Erläuterungsbericht Entwurfsplanung* sowie Anlage 2 *Stellungnahme*). Hinweis: Dieser Wert ergibt sich aus der Differenz zwischen den von der Fa. Kocks Consult GmbH ermittelten Kosten und aus dem seinerzeit von der Fa. Meckel GmbH formulierten Angebot.
2. Das Budget für die erforderliche **Softwareanpassung und die Erneuerung / Anpassung der Steuerung / Gateway** i. H. v. EUR 15.830,00 (netto) bereitzustellen (Anlage 3)
3. Das Budget für das **Gewerk elektrotechnischen Arbeiten** bzw. für die mit dem Gewerk verbundenen Arbeiten auf zusätzlich EUR 29.120,15 (netto) zu erhöhen und bereitzustellen (Anlage 4).
4. Das Budget für **Ingenieurleistungen (Gewerk Wasserbau)** um EUR 8.560 (netto), (Anlage 5), gegenüber der Kostenschätzung, die der Beschlussvorlage vom 17.06.2025 zugrunde lag, zu erhöhen und bereitzustellen (Auftrag bereits erteilt).
5. Das Honorar für **Ingenieurleistungen (Gewerk Tiefbau)** um EUR 10.969,74 (netto) auf insgesamt EUR 33.206,74 gegenüber der Kostenschätzung, die der Beschlussvorlage vom 17.06.2025 zugrunde lag (Anlage 6), zu erhöhen und bereitzustellen (Auftrag bereits erteilt).

In Summe ergibt sich somit ein finanzieller Mehraufwand i. H. v. **EUR 282.728,44** (netto), Stand 22.05.2026.

Sachdarstellung

Zu Punkt 1:

In einer der vergangenen Gesellschafterversammlungen im Jahr 2025 wurde seitens der Gremien bemängelt, dass für das Gewerk Tiefbau nur 1 Angebot (von der Fa. Meckel GmbH) vorgelegt wurde. Wie stichhaltig dieses vorgelegte Angebot der Fa. Meckel GmbH schlussendlich war und ob dieses inhaltlich betreffend die jeweiligen Massenermittlungen vollständig war, wurde seitens der Gremien-Vertreter bezweifelt. Aus diesem Grund wurde ein Ingenieur-Büro für Tiefbau (die Kocks Consult GmbH) mit der Entwurfsplanung (im Rahmen der Leistungsphasen 1 bis 5) und mit der damit verbundenen Kostenberechnung beauftragt. In einer gesonderten Stellungnahme der Kocks Consult GmbH (Anlage 2) zwecks Gegenüberstellung der aktuell ermittelten Kosten im Vergleich zum Angebot der Fa. Meckel GmbH zeigte sich, dass einige bautechnische Komponenten seitens der Fa. Meckel GmbH nicht berücksichtigt wurden (auch aufgrund von damals noch nicht vorliegenden Gutachten) und, dass die Fa. Meckel GmbH wesentliche und erforderliche Positionen in ihrem Angebot nicht erfasst hat und diese somit in der Angebotslegung fehlen. Es ist annähernd sicher davon auszugehen, dass, sofern die Fa. Meckel GmbH auf Grundlage ihres damaligen Angebotes beauftragt worden wäre, mit einem nicht unerheblichen Nachtrag zu rechnen gewesen

wäre. Dieser Nachtrag hätte sich auf die Bereiche Mengenänderungen sowie auf anzupassende oder zusätzliche Leistungen bezogen.

Somit gehen wir nun davon aus, dass die von der Kocks Consult GmbH vorgelegten Zahlen einer soliden Planung entsprechen. Die **Gesamt-Kosten für das Gewerk Tiefbau** belaufen sich nun auf insgesamt **EUR 414.054,49 (netto)** inkl. eines üblichen, zehnpromzentigen Puffers für unvorhergesehen Aufwendungen gemäß Kostenberechnung.

Zu Punkt 2:

Wie bekannt ist, ist das Projekt Landstrom seit nunmehr 7 Jahren anhängig. Die im Jahr 2019 bereitgestellten Steuerungs- und Software-Komponenten entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Daher ist es zwingend erforderlich, sowohl die Steuerungseinheit SPS (Speicherprogrammierbare Steuerung) als auch die mit den Komponenten kommunizierende Software OCPP (Open Charge Point Protocol) anzupassen. Die speicherprogrammierbare Steuerung ist eine Spezialhardware für die Ausführung von Steueraufgaben. Das OCPP hingegen ist ein standardisiertes, herstellerunabhängiges Kommunikationsprotokoll. Es fungiert als universelle "Sprache", die den reibungslosen Datenaustausch zwischen Elektro-Ladestationen und dem zentralen Managementsystem (Backend) ermöglicht. Das seinerzeit (in 2019) gültige OCPP in der Version 1.5 wurde bereits durch die Version 1.6 ersetzt. Daher muss eine Versionenanpassung zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes erfolgen. (Hinweis: Ein Update von 1.6 auf 2.0 ist herstellerseitig bereits für 2027 in Planung.)

Nach Aussage der Würzburger Hafen GmbH (als potenzieller Dienstleister für das Liegeplatzmanagement i. S. v. *Betrieb und Abrechnung* sowie *Leistungen zur Disposition*), könnten zusätzliche Kosten für eine Gateway-Implementierung erforderlich werden. Dieses Gateway ist eine Kombination aus Soft- und Hardwarefunktionalitäten, die Informationen zwischen zwei Systemen vermittelt. Diese Kosten könnten Schätzungen zufolge bei mind. EUR 5000 (netto) liegen und sind bereits berücksichtigt.

Zu Punkt 3:

Die am 20.05.2026 vom IB Heinen erhaltene Kostenaufstellung wurde aktualisiert und ist als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Die den Berechnungen des IB Heinen zugrundeliegenden Kostenerhöhungen sind der Aufstellung zu entnehmen.

Zu Punkt 4:

Siehe Anlage 5

Zu Punkt 5:

Siehe Anlage 6

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen und vorbehaltlich weiterer unvorhersehbarer Kosten erstellt.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Beirat Fremdenverkehrsgesellschaft	09.06.2026	vorberatend
Gesellschafterversammlung Fremdenverkehrsgesellschaft	15.06.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Erstellt: gez.	Amtsleitung: gez.	Geschäftsführung: gez.
----------------	-------------------	------------------------

Anlage(n):

1.	Erläuterungsbericht Entwurfsplanung Tiefbau (Kocks Consult GmbH)
2.	Stellungnahme zu Angebot (Kocks Consult GmbH)
3.	Angebot (Jean Müller GmbH)
4.	aktualisierte Kostenübersicht (IB Heinen)
5.	Honorarangebot (IB Schumacher)
6.	Abrechnung Kocks Consult GmbH